



Reglement Mitgliedschaft

Kanu-Club Luzern (KCL)

Genehmigt durch den Vorstand
4. Oktober 2026

A - Allgemeines

1 Zugehörigkeit

- 1 Der Kanu-Club Luzern ist Mitglied des Schweizerischen Kanu-Verbandes SKV ([Swiss Canoe](#)).

Aktiv- und Jugendmitglieder sind ebenfalls Mitglieder des SKV.

SKV-Mitglieder profitieren von:

- Vergünstigungen bei Kanu-Ausbildungskursen des SKV.
- Vergünstigungen beim Kauf von Büchern und Gewässerkarten im SKV-Shop.
- Bonusangeboten bei diversen Kanuschulen, Kanushops und weiteren Partnern.
- elektronischem Newsletter.
- Kompetenter Beratung durch die SKV-Geschäftsstelle.

2 Mitgliederkategorien

- 1 Dem Kanu-Club Luzern beitreten können
 - Aktivmitglieder (ab 20 Jahren)
 - Jugendmitglieder (bis 20 Jahre)
 - Passivmitglieder (Gönner aller Altersklassen, ohne Teilnahme am Paddelsport und ohne Stimmrecht)

3 Sportliche Angebote KCL ([Flyer Kanu-Club Luzern](#))

- 1 Der Kanu-Club Luzern bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit den Kanusport in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Niveaus auszuüben.
- 2 Im KCL werden in folgenden Bereichen Touren und Trainings angeboten:
 - See-Kajak
 - Wildwasser-Kajak
 - Kanadier
 - Wettkampfsport (siehe Reglement Jugend)
 - Rollentraining im Hallenbad (November bis März)
 - Kurse im Bereich See-Kajak
- 3 Stand Up Paddles (SUPs) sind keine Kanus. Der KCL bietet keine Aktivitäten und Standplätze für SUPs an.

4 Informationen

- 1 Der Kanuclub informiert seine Mitglieder drei Mal jährlich mit der Broschüre «Neptunbote» und nach Bedarf mit Newslettern oder Infomails.
- 2 Die Clubmitglieder holen sich Informationen auf www.kcl.ch, www.clubhausamsee, oder auf YouTube, Facebook und Instagramm.

B - Mitglied werden

5 Aktivmitglied

- 1 Wer im KCL Aktivmitglied werden möchte, ist verpflichtet, einen Infoabend zu besuchen.

Diese Infoabende werden mehrmals jährlich durchgeführt. Sie sind reine Informationsanlässe.

- 2 Die Anmeldung an den Informationsanlass erfolgt über eine Mail an mitgliedwerden@kcl.ch.

Die Mail muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Mobiltelefon
- an welchem Datum der [Infoabend](#) besucht werden kann.
- Gründe für eine Mitgliedschaft im KCL.
- bisherige Erfahrungen im Kanusport.

- 3 Vor dem Besuch des Infoabends müssen die Statuten des KCL und die dazugehörigen Reglemente auf der [Webseite](#) gelesen werden.

- 4 Am Infoabend wird ein Infoblatt über den KCL abgegeben.

Das Beitritts-gesuch Mitgliedschaft im Kanu-Club Luzern kann direkt am Infoanlass ausgefüllt werden. Alle Angaben auf dem Formular müssen ausgefüllt sein.

6 Jugendmitglied

- 1 Jugendliche Mädchen und Knaben ab 10 Jahren, die gute Schwimmerinnen und Schwimmer sind, können dem Kanu-Club Luzern beitreten.

Bis zum Alter von 20 Jahren geschieht die Aufnahme in den Club über die Jugendtrainings (siehe Reglement Jugend).

7 Passivmitglied

- 1 Wer bereits Aktivmitglied im KCL war, meldet den Wechsel zur Passivmitgliedschaft per Mail dem Sekretariat (sekretariat@kcl.ch)

Wer neu Passivmitglied werden möchte, wendet sich an ein Vorstandsmitglied. Die Anmeldung erfolgt über das Formular «Beitritts-gesuch KCL»

8 Aufnahme an der Generalversammlung

- 1 Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet die Generalversammlung (jeweils im Frühjahr) auf Antrag des Vorstandes. Eine Teilnahme an der GV ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.
- 2 Neumitglieder können nach erfolgter Einzahlung des Mitgliederbeitrages und der Eintrittsgebühr alle Angebote des KCL nützen und an der GV nach dem Traktandum «Eintritte» auch abstimmen.

C - Kosten

9 Eintrittsgebühr

- 1 Aktivmitglieder bezahlen dem Kanu-Club Luzern eine einmalige Eintrittsgebühr von **CHF 200**.
- 2 Mit einer gültigen Kulturlegi entfällt die Eintrittsgebühr.

10 Mitgliederbeitrag

- 1 Der Kanu-Club Luzern verlangt folgende jährlichen Mitgliederbeiträge:

	Aktivmitglied	Aktivmitglied Familie*	Jugendmitglied	Jugendmitglied Familie*	Passivmitglied
Club-Beitrag	CHF 320	CHF 270	CHF 220	CHF 170	CHF 70
SKV-Beitrag	CHF 80	CHF 80	CHF 50	CHF 50	
Total	CHF 400	CHF 350	CHF 270	CHF 220	CHF 70

* Familienmitglieder müssen an derselben Adresse wohnhaft sein.

- 2 Der Status Jugendmitglied gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird. Beim SKV gilt der Jugend-Status bis zum 18. Altersjahr. Der KCL übernimmt bis zum 20. Altersjahr die Differenz von CHF 30 SKV-Beitrag.
- 3 Übernimmt ein Mitglied des KCL ein Amt mit Entschädigung oder leistet es Frondienst, reduziert sich der Mitgliederbeitrag im Folgejahr (siehe Reglement Aufgaben und Entschädigungen).
- 4 Tritt ein Mitglied neu dem KCL bei, wird ihm ab der GV im Frühjahr der Mitgliederbeitrag nur noch anteilmässig für die verbleibenden Monate des Kalenderjahres verrechnet.
- 5 Aus beruflichen oder medizinischen Gründen kann die Mitgliedschaft im Kanu-Club für ein Jahr pausiert werden. Das Mitglied meldet den Unterbruch an sekretariat@kcl.ch und sendet gleichzeitig den Schlüssel an Kanu-Club Luzern, Alpenquai 35, 6005 Luzern. Der Versand des Neptunboten wird gestoppt. Mit der Bezahlung des nächsten Jahresbeitrages erhält das Mitglied den Schlüssel zurück.

11 Bootsplatz

- 1 KCL-Mitglieder haben die Möglichkeit einen Bootsplatz auf dem Clubareal zu mieten. Pro Bootsplatz darf nur **ein** Boot gelagert werden. Interessenten wenden sich bitte an bootsplatz@kcl.ch.

Pro Kalenderjahr beträgt der Mietzins:

Langboot (Seekajak, Regattaboot, Abfahrtsboot, Zweiplätzer)	CHF 105
Kurzboot (Wildwasser)	CHF 105
Kanadier	CHF 160

- 2 Der Mietvertrag läuft bis Ende eines Kalenderjahres und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 31.12. gekündigt wird. Bezahlte Mietzinsen werden nicht zurückerstattet

12 Schlüssel Clubhaus

- 1 Mitglieder des KCL können beim Sekretariat einen Schlüssel für das Clubhaus beantragen. Der Schlüssel wird nach Zahlungseingang des Jahresbeitrages zugestellt.

Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.

- 2 Beim Austritt aus dem KCL kann das Schlüsseldepot dem Verein überlassen oder vom Sekretariat die Rückerstattung angefordert werden.
Im Falle einer Pausierung bleibt der Betrag beim KCL.

D - Material

Siehe auch Reglement Ausleihe Material

13 Paddelausrüstung

- 1 Der KCL stellt den Teilnehmenden von Touren, Trainings und Kursen Paddelausrüstung (Boote, Paddel, Schwimmwesten, Spritzdecken, Helme) zur Ausleihe zur Verfügung.
- 2 Die Ausrüstung wird von den Leiterinnen und Leitern der Anlässe herausgegeben.

14 Offene Ausleihe

- 1 Der KCL bietet seinen Aktiv-Mitgliedern und einer Begleitperson die Möglichkeit Boote für den See/Zahmwasser auszuleihen.

E - Schlussbestimmungen

15 Zuständigkeit

- 1 Der Vorstand erlässt das Reglement Mitgliedschaft.
- 2 Der Vorstand kann das Reglement bei Bedarf anpassen.
Änderungen müssen kommuniziert werden.
- 3 Auf schriftlichen Antrag von einzelnen Mitgliedern wird das Reglement an der Generalversammlung traktandiert.

Luzern, 4. Oktober 2026

Ressort Präsidium

Kurt Rösli

Ressort Kommunikation

Esthi Schneider

Anhang 1: Aufnahme Neumitglieder - Prozess graphisch

